

Merkblatt

Wichtige Hinweise für Ihren Messeauftritt in der Zeit von Covid-19

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns alle erreicht. Als Messe-, Kongress- und Eventveranstalter, aber auch als Geländebetreiber, liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen sehr am Herzen. Daher hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind.

Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen der „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen vom 7. Mai 2020.

Auf dem Messegelände ist die Messe Frankfurt als Veranstalterin und Betreiberin für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Ausstellungsstand obliegt die Verantwortung bei Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes. Zudem behalten weiterhin die allgemeinen und speziellen „Technischen Richtlinien“ der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Wir müssen damit rechnen, dass sich die Schutz- und Hygieneregeln bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern werden. Daher informieren wir Sie zusätzlich tagesaktuell über mögliche Anpassungen unter www.messefrankfurt.com/hygiene.

Empfehlungen für Aussteller:

Wir bitten Sie, die Standbaukonzepte hinsichtlich der Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Damit ein enger Austausch im Vorfeld und auch während der Veranstaltung gewährleistet wird, bitten wir um frühzeitige **Benennung eines Ansprechpartners**, der für uns und die Behörden während der Veranstaltung erreichbar ist.

Abstandsregeln

- Aktuell gilt eine Mindestabstandswahrung von 1,5m
- Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen
- Freiflächen um freistehende Exponate sollten großzügig mit Abstandsmarkierungen geplant werden, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- Vorträge und Präsentationen am Stand können unter Wahrung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln auf dem Ausstellungsstand durchgeführt werden
- Persönliche Kontakte sowie Besprechungsbereiche mit Tischen und Stühlen sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Acrylglasscheiben) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zu begleiten
- Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. sind nach Möglichkeit 1,5m in den Stand einzurücken, um Besuchern das Verlassen des Hallengangs zu ermöglichen
- Produktpräsentationen direkt an der Standgrenze sollten vermieden werden, um Menschenansammlungen im Hallengang zu vermeiden
- Obergeschosse sollten über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme verfügen oder es sollte ein Einbahnverkehr eingerichtet werden
- Standpartys sind unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich

**Aktives
Besucher-
management**

- Definierte, klar gekennzeichnete und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsstand
- Tagesaktuelle Dokumentation lediglich der am Stand eingesetzten Personen (für angemietetes Dienstleister-Personal von der Messe Frankfurt übernimmt diese die Dokumentationspflicht)

**Hygiene-
maßnahmen**

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene (www.rki.de)
- Bereitstellung von Desinfektionsspendern am Ein- und Ausgang des Ausstellungsstands
- Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays, Exponaten nach Besucherwechseln
- Kleine Exponate sind möglichst hinter Glas in Vitrinen o.ä. zu präsentieren, um wechselnde Kontakte der Muster/ Ansichtsexemplare zu verhindern bzw. müssen regelmäßig desinfiziert werden
- Besprechungsräume sollten nur mit vollständig offenen Decken ausgeführt werden, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung je nach aktueller Gesetzeslage

Standcatering

- Soweit möglich, nur Ausgabe von verschlossenen Lebensmitteln und Getränken
- Wahrung der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln

**Allgemeine
Hinweise**

- Beachtung der aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die von der Messe Frankfurt bereitgestellten Auf- und Abbauzeiten vollständig.
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher oder englischer Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen den Behörden vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Behörden berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen. Bitte dokumentieren Sie die tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres Personals, damit Sie diese auf Verlangen den zuständigen Behörden vorlegen können.
- Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung.

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Erkenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich und tagesaktuell unter www.messefrankfurt.com/hygiene.